



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend eine Antwort, die keine war

Vorbemerkung:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 18 / 3159, die am 23. Dezember 2010 beim Landtag eingegangen ist, teilt die Landesregierung bezüglich der Unterstützung für Ministerpräsident a. D. Koch u. a. mit: „Sein Büro zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben soll noch innerhalb des 1. Quartals 2011 aufgelöst werden.“ Weiterhin wird in dieser Antwort ausgeführt: „Wir dürfen mitteilen, dass die an Herrn Ministerpräsidenten a. D. Roland Koch gezahlten Übergangsgelder für 2010 von ihm in vollem Umfang zurückgezahlt wurden und in 2011 von ihm auf eigenen Wunsch keine weiteren Übergangsgelder mehr in Anspruch genommen werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ziel teilte die Landesregierung ungefragt öffentlich mit, dass Ministerpräsident a. D. Koch sein vom hessischen Steuerzahler finanziertes Büro noch innerhalb des ersten Quartals 2011 auflösen werde, obwohl bereits von Anfang an diese Unterstützungsleistung auf ein halbes Jahr, also längstens bis zum 28. Februar 2011 begrenzt war?
2. Aus welcher Veranlassung teilte die Landesregierung ungefragt öffentlich mit, dass die an Ministerpräsident a. D. Koch für 2010 gezahlten Übergangsgelder in vollem Umfang zurückgezahlt wurden?
3. Durch wen wurde die Überzahlung festgestellt und wie war das administrative Vorgehen in Zusammenhang mit der Rückforderung bzw. Rückzahlung?
4. Aus welchem Grund unterließ es die Landesregierung den ihr bekannten Grund der Rückzahlung des Übergangsgeldes durch Ministerpräsident a. D. Koch bei ihrer Mitteilung ebenfalls bekannt zu geben?
5. Welche Absicht verfolgte die Landesregierung mit dieser unvollständigen Information?
6. Aus welchem Grund nannte der Sprecher der Landesregierung die Rückzahlung der Übergangsgelder gegenüber der Presse einen „Verzicht“, obwohl dieser aufgrund der Rechtslage zwingend war?

- 7.** In welcher Weise war die unvollständige Mitteilung der Landesregierung über die Rückzahlung der Übergangsgelder durch Ministerpräsident a. D. Koch mit diesem abgestimmt und von ihm gebilligt?
- 8.** Im welcher Weise hat die Landesregierung die Überprüfung der Zahlung von Übergangsgeld an Ministerpräsident a. D. Koch ab dem 1. Januar 2011 veranlasst und durchgeführt, nachdem ihr seit Anfang November 2010 bekannt war, dass Koch neben sonstigen Einnahmen ab Januar 2011 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der UBS Deutschland AG Vergütung bezieht?
- 9.** Hält die Landesregierung ihre Antworten auf nicht gestellte Fragen, mit denen sie die Öffentlichkeit mindestens verwirrt wenn nicht gar getäuscht hat, im Nachhinein für eine gelungene Aktion?
- 10.** Warum weigert sich die Landesregierung fortgesetzt, die beiden Fragen aus Drs. 18 / 3159 gemäß der Fragestellungen sachlich korrekt zu beantworten und wann wird sie ihre Verweigerungshaltung dazu aufgeben und endlich pflichtgemäß antworten?

Wiesbaden, den 07. Januar 2011

Frank Kaufmann